

UNSERE POSITION ZUM THEMA INKLUSION AUF DEM WEG ZU EINEM INKLUSIVEN BILDUNGSSYSTEM

Beschluss des CDU-Landesvorstandes | 12. Januar 2013 | Kloster Schöntal

1. Was ist Inklusion?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist Basis für die aktuell sehr intensiv geführte Debatte um die Inklusion. Deutschland hat sich am 26. März 2009 dazu verpflichtet, die Konvention umzusetzen. Bei der Inklusion geht es darum, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern, eine möglichst weitreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Ein zentraler Bereich ist hierbei die Teilhabe am Bildungssystem.

2. Wo stehen wir in Baden-Württemberg?

In Baden-Württemberg wurde im Schuljahr 2010/11 bei 6,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Förderbedarf aufgrund einer Behinderung festgestellt. Im Grundschulbereich werden 47 % dieser Kinder inklusiv beschult, im Sekundarbereich sinkt der Anteil auf 14 Prozent. Weitere 8.542 Kinder mit Förderbedarf besuchen eine reguläre Kindertagesbetreuung oder einen Förderschulkindergarten. Hier beträgt der Inklusionsanteil 41,1 %.

In Baden-Württemberg hat die CDU-geführte Landesregierung bereits 2010 die inklusive Beschulung weiter vorangebracht, fünf Schwerpunktregionen eingerichtet und unterschiedliche Modelle erprobt.

3. Was ist unser Ziel?

Wir setzen uns ein für ein inklusives Bildungssystem. Das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern muss eine Selbstverständlichkeit werden. Ziel ist es, dass mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als bisher eine Regelschule

besuchen. Nimmt man das Elternrecht ernst, müssen aber auch sonderpädagogische Schulen als Wahlmöglichkeit bleiben. Maßgeblich ist für uns das Wohl des einzelnen Kindes. Wir wollen für jedes Kind eine optimale Förderung je nach seinen individuellen Bedürfnissen mit passgenauen Lösungen. Ob Eltern sich für die Regelschule oder die Sonderschule entscheiden, verdient gleichermaßen Respekt.

3.1. Wie sind Schulen auf Inklusion vorzubereiten?

Die Umsetzung von Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist ein Entwicklungsprozess. Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern müssen die Schulen sehr gut vorbereitet und nachhaltig unterstützt werden.

Die Lehrkräfte an den Regelschulen brauchen eigenes sonderpädagogisches Know-how schon in ihrer Ausbildung. Regelschulen mit Inklusion müssen qualitativ hochwertige Fortbildungen nutzen können. Für die weitere Arbeit müssen sie sich auf Unterstützungssysteme verlassen können, die auch nach der Startphase weiter bestehen. Schulleitungen und Lehrkräfte dürfen mit der neuen Aufgabe nicht allein gelassen werden.

Regelschulen brauchen vor allem auch das Fach- und Erfahrungswissen der Sonderpädagogen. Lehrer und Sonderpädagogen müssen im Unterricht systematisch und kontinuierlich zusammenarbeiten – eine nur punktuelle Förderung behinderter Kinder reicht nicht aus. Je nachdem können auch Psychologen, Therapeuten oder Sozialpädagogen gefragt sein.

Die Eltern *aller* Kinder müssen darauf vertrauen können, dass ihr Kind nach seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten lernen kann und optimal gefördert wird.

3.2. Haben die Sonderschulen in Baden-Württemberg eine Zukunft?

Wir sehen eine Zukunft für die Sonderschulen in Baden-Württemberg. Nicht jedes behinderte Kind wird in einer Regelschule beschult werden können, deshalb werden Sonderschulen auch weiterhin gebraucht. Wir wollen sie zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren weiterentwickeln, um ihr spezifisches Wissen zu erhalten und die spezifischen Stärken der Sonderpädagogik weiter zu fördern.

3.3. Wie steht die CDU zu den Außenklassen?

In einer sogenannten Außenklasse wird eine Gruppe von Kindern mit Behinderungen an einer Regelschule teilweise gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung beschult. Außenklassen sind Integrationsklassen und sollten deshalb auch als solche benannt

werden. Wir sehen diese Integrationsklassen als ebenfalls sinnvolles Angebot für einen gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen. Auch hier gilt: So viel Inklusion wie möglich, so viele spezifische Angebote wie nötig.

3.4. Wie sehen wir die Durchlässigkeit zwischen Sonder- und Regelschule?

Die Durchlässigkeit zwischen Sonder- und Regelschule ist uns besonders wichtig. Die Entscheidung für eine Sonderschule ist eine Entscheidung auf Zeit, die immer wieder zu überprüfen ist. Es muss daher nicht nur eine Beratung zu Beginn der Schulzeit, sondern auch eine unterrichtsbegleitende Diagnostik und Begleitung der Eltern sichergestellt sein. Es soll Teil des pädagogischen Auftrags der Sonderschulen werden, auf den Übergang in das Regelschulsystem hinzuarbeiten.

3.5. Welche Wahlmöglichkeiten sollen Eltern haben?

Die Eltern sollen aus vielfältigen Angeboten wählen können. Sie werden über den bestmöglichen Bildungsweg für ihr Kind ergebnisoffen beraten. Aus Sicht der CDU müssen alle Maßnahmen darauf zielen, die individuell beste Lösung für jedes Kind zu erreichen. Dies kann im Einzelfall je nach Schwere und Art der Behinderung eine Förderschule oder andere Sonderschule sein, eine Außenklasse oder aber die von vielen angestrebte inklusive Beschulung. Der Entscheidungsfreiheit der Eltern sollte aus Sicht der CDU lediglich dort Grenzen gesetzt werden, wo unüberwindbare organisatorische Barrieren bestehen oder dem Schutz des Kindes oder der Lerngruppe ein Vorrang eingeräumt werden muss. Auch muss die Durchlässigkeit zwischen Sonder- und Regelschulen auch zu späteren Zeitpunkten ermöglicht werden und die Beratung der Eltern durchgehend gewährleistet sein.

3.6. Brauchen wir ein eigenständiges Sonderschullehramt?

Wir stehen zu einem eigenständigen Sonderschullehramt. In der Diagnostik und bei der Umsetzung von Bildungsinhalten für den Unterricht brauchen wir Spezialisten für die jeweiligen Behinderungsformen. Daneben gibt es mit Blick auf die Alltagsbewältigung und auf spezielle Fähigkeiten wie z.B. das Erlernen der Sprache durch hörgeschädigte Kinder oder der Schriftsprache durch sehbehinderte Kinder Bereiche, die nicht von jedem allgemeinbildenden Lehrer unterrichtet werden können. Genau wie in der Medizin Spezialisten für Diagnostik und Therapie bestimmter Behinderungsformen aufgesucht werden, muss es diese Spezialisten auch unter den Pädagogen geben, wenn man den Gedanken der Inklusion ernst nimmt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben während der Schulzeit, aber auch nach dem Schulabschluss zu ermöglichen.

3.7. Ist Inklusion kostenneutral?

Wir sehen Inklusion als eine gemeinsame Aufgabe von Land und Schulträgern. Die Schulen brauchen die rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die vermehrte inklusive Beschulung. Dafür sind die Evaluationsergebnisse der Erprobungsregionen in Baden-Württemberg einzubeziehen. Die Schulbauförderrichtlinien sind anzupassen und die Schülerbeförderung muss geregelt werden. Inklusion darf im Interesse der Kinder kein Sparmodell sein. Die Ressourcen müssen den Menschen folgen, nicht die Menschen den Ressourcen.

4. Welche Positionen vertritt Grün-Rot beim Thema Inklusion?

Grün-Rot hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Eltern von Kindern mit Behinderungen ein Wahlrecht erhalten sollen, ob ihre Kinder eine Sonder- oder Regelschule besuchen. Der Koalitionsvertrag kündigt an, dass die Schulen die für die Inklusion notwendige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung erhalten. Alle Eltern sollen zumindest im Grundschulbereich wohnortnah ein inklusives Angebot finden. Bisher ist außer diesen Ankündigungen nichts geschehen. Bei den Haushaltsberatungen wurden die für die angekündigten Vorhaben notwendigen zusätzlichen Mittel nicht in den Haushaltsentwurf eingebracht. Zurückzuführen ist der Stillstand bei diesem Thema insbesondere auf die Uneinigkeit der Koalition darüber, ob die Sonderschulen im Land erhalten werden sollen. Lediglich an den Gemeinschaftsschulen ist eine inklusive Beschulung vorgesehen, allerdings wurden die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür nicht geschaffen.